

Betreuungsregelungen in Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die Kitas sind nun seit Monaten im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet. Das grundsätzliche Betretungsverbot von Kitas ist entfallen und alle Kinder können prinzipiell zu den regulären Zeiten laut gebuchtem Modul betreut werden.

Die Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen ist dennoch weiterhin wichtig:

Kinder und Erwachsene mit einer **Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung** hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies trifft zu wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:

- Fieber ab 38,0 °C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.

Ihr Kind **muss auch zuhause bleiben**, wenn

- solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (**Quarantäne**) aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.
- es sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem **ausländischen Risikogebiet** lt. RKI aufgehalten hat (<http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) und über kein negatives, aktuelles Testergebnis gemäß den Vorgaben (§1 Abs. 1 Satz 1 Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 06. August 2020) verfügt.

Die Hygienepläne der Kitas sind weiterhin an die Bedingungen des Corona-Erregers angepasst. Bitte halten sie sich an die **Hygieneregeln Ihrer Kita**:

- **Abstandsgebot**
- **Wegeführung,**
- **Tragen von Mund-Nasenschutz**
- **Händedesinfektion**

Gießen, den 27. Oktober 2020